

Deutschland vereinfacht die Rüstungsbeschaffung

27 November 2025

Autoren: Erasmus Hoffmann, Gustav Ollinger, Constantin Teetzmann, Franziska Weires

Deutschland wird voraussichtlich ab Anfang 2026 seine Beschaffungsregeln für den Rüstungsbereich vereinfachen. Der Weg für erhebliche zusätzliche Verteidigungsausgaben wurde Anfang dieses Jahres geebnet. Mit dem derzeit im Bundestag anhängigen Gesetzentwurf will die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Mittel zügig eingesetzt werden.

Hintergrund

Das Gesetz zur beschleunigten Beschaffung für die Bundeswehr (**BwBBG**) wurde 2022 als schnelle Reaktion auf die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entstandenen Sicherheits Herausforderungen erlassen. Obwohl Deutschland seitdem seine Verteidigungsausgaben erheblich erhöht hat, werden die Fähigkeitsziele noch nicht erreicht. In einem historischen Schritt hat der Bundestag Anfang dieses Jahres das Grundgesetz geändert und damit den Weg für zusätzliche kreditfinanzierte Verteidigungsausgaben geebnet – ein bedeutender Wandel in der deutschen Finanzpolitik.

Nun soll ein neuer Gesetzentwurf das BwBBG bis 2035 verlängern und weitere Vereinfachungsmaßnahmen einführen. ¹ Die geplanten Änderungen durch das Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr gehen einher mit neuen verwaltungsrechtlichen Regelungen für Rüstungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Der Gesetzentwurf steht mit dem Defence Readiness Omnibus der Europäischen Kommission im Einklang.² Der Entwurf wird in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen geprüft und bedarf noch der Annahme durch den Bundestag.

Vorgesehene Änderungen

Die vorgeschlagenen Änderungen werden die Beschaffungsprozesse für Aufträge zur Deckung des Bundeswehrbedarfs vereinfacht. Nach dem Gesetzentwurf sollen Rüstungsbeschaffungen oberhalb der EU-Schwellenwerte verstärkt auf Ausnahmen zurückgreifen, die in den EU-Gründungsverträgen vorgesehen sind. Der Entwurf stellt klar, dass Beschaffungen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft und Versorgungssicherheit – etwa bei Waffen und Munition – zu den

¹ Entwurf des Gesetzes [hier](#) verfügbar.

² Weitere Informationen zum Omnibus finden Sie in unserem Alert [hier](#).

wesentlichen Sicherheitsinteressen Deutschlands zählen. Dadurch wird es leichter, Ausnahmen von den allgemeinen Vergaberegeln zu rechtfertigen und Aufträge mit vereinfachten Verfahren zu vergeben.

Der Entwurf sieht vielfache Vereinfachungen für die Rüstungsbeschaffung vor. So sollen beispielsweise Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zulässig sein, wenn die Interoperabilität der Ausrüstung bestimmte Produkte erfordert. Zudem wird die Pflicht zur Losaufteilung bis 2030 ausgesetzt, wodurch administrative Hürden bei großen Aufträgen reduziert werden. Die regulatorischen Anforderungen für Verkäufe von Regierung zu Regierung werden ebenfalls erleichtert.

Um die Beschaffungsprozesse zu beschleunigen, will der Entwurf Verzögerungen durch Rechtsstreitigkeiten minimieren. Künftig sollen Rechtsmittel von unterlegenen Bietern gegen Entscheidungen der Vergabekammern die Vergabe eines Rüstungsauftrags durch das Beschaffungsamt nicht mehr verhindern.

Im Einklang mit den aktuellen Diskussionen auf EU-Ebene führt der Vorschlag bestimmte „Buy European“-Elemente in die deutschen Vergaberegeln ein. Allerdings sind Auftragnehmer, Subunternehmer und Produkte aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie solche, die unter das WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen fallen, grundsätzlich vor einem Ausschluss geschützt.

Ausblick

Der deutsche Verteidigungsminister hat die vorgeschlagenen Änderungen als „Quantensprung“ für den Verteidigungssektor bezeichnet.³ Mit erhöhten Finanzmitteln und einhergehendem Bürokratieabbau – sowohl durch den Gesetzentwurf als auch durch den EU Defence Readiness Omnibus – positioniert sich Deutschland für hohe Verteidigungsinvestitionen in den kommenden Jahren. Von diesen Reformen profitieren Unternehmen der Rüstungsindustrie als auch deren Investoren. Der verlängerte BwBBG-Rahmen bietet bis 2035 Planungssicherheit, während vereinfachte Beschaffungsverfahren die administrativen Belastungen für Unternehmen und Beschaffungsstellen verringern. Insgesamt stärken diese Maßnahmen die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und letztlich Europas.

White & Case LLP
John F. Kennedy-Haus
Rahel Hirsch-Straße 10
10557 Berlin

T + 49 30 880913 0

³ Stellungnahme [hier](#) verfügbar